

Einschreiben

Regierungsrat Herrn Dr. iur.
Christian Rathgeb
Hofgraben 5
7000 Chur

Trimmis, 8. Februar 2013

Sehr geehrter Herr Rathgeb

Ich komme nicht umhin Ihnen eine Antwort auf Ihr Schreiben vom 10. Jan. 2013 zu geben.

Schade, dass Sie mir (laut Ihrem Schreiben) ein persönliches Gespräch verweigern und ebenso verschlossen reagieren wie andere Behördenmitglieder.

Ich bin nicht erstaunt darüber, schon gar nicht enttäuscht, was ja Ende der Täuschung hiesse. Und doch existiert die Tatsache, dass dies allgemeine Taktik der Verantwortlichen gegenüber ihrem Bürger ist, wie es viele Personen in der ganzen Schweiz bereits erfahren mussten. Hauptsache man ist gewählt. Es wäre doch auch allzu schön gewesen, wenn diese Offenheit/Transparenz in Graubünden besser klappte als in der übrigen Schweiz.

Sie Herr Rathgeb reihen sich mit Ihrer Verweigerung in die Gruppe zu z.B. Barbara Janom Steiner, Ruth Metzler, Walter Schlegel, Beat Eberle, Christoph Blocher, Eveline Widmer Schlumpf, Simonetta Somaruga, R. Fontana, FM H.U. Bürer etc. was nicht für Problemlösungskompetenz spricht, schon gar nicht für echtes, ehrliches Interesse zur Information aus erster Hand. Oft spiegeln Verweigerungen auch Inkompetenzen, Unfähigkeit oder Überforderung etc.

Sie müssen aber wissen, dass Sie wie alle, die sich uns verweigern Straftätern wie Seitz-Kokodic / Kruschel-Weller/Pelliccioli-Melchior etc. vorbehaltlos dienen und sie unterstützen in Ausübung ihrer Rechtswidrigkeiten, die seit 1976 laufen; denn diese Nachbarn und deren Besucher benutzen rechtswidrig ca. 130m² von unserem Eigentum, und haben 1976 rechtswidrig gebaut etc. was von allen - Nachbarn, Polizei, Justiz, Regierungsräten, Gemeindebehörde - brüderlich vertuscht werden muss!!

die Baubewilligung und ohne Baukontrolle	Land-Kaufvertrags-Abschluss :
erhielt Seitz-Kokodic am 15.05.1976 für 520m² -->	am 30.07.1976 für 530m²
erhielt Kruschel-Weller am 30.03.1976 für 520m² -->	am 02.07.1976 für 526m²
Bätschi/Pelliccioli erhielt keine Baubewilligung -->	am 30.07.1976 für 600m²

Gemäss amtlichem Geometer der seine falschen Pläne bestätigt

benützt	Seitz- Kokodic	heute	575m ² Land,
benützt	Kruschel-Weller	heute	532 m ² Land,
benützt	Pelliccioli-Melchior	heute	630 m ² Land.

Sie benutzen ca. 130 m² unseres Eigentums nachweislich rechtswidrig.

Deshalb und auch weil Sie Herr Regierungsrat nicht das Ansinnen machen diesem Zustand Einhalt zu gebieten ist dieses Schreiben zum Schutze meiner Frau, mir und uns unseres Eigentums öffentlich. Es riecht stark nach Amtsmissbrauch, Nötigung, Günstlingswirtschaft, Begünstigung, aber vor allem nach StGB 260, 275, 337 etc. bei Polizei, Regierung und Gericht.

Im 2. Absatz Ihres Schreibens sprechen Sie von einer rechtsstaatlichen Ordnung. Wissen Sie wie lächerlich diese Aussage mit unserem Hintergrund- und Erfahrungswissen überhaupt klingt? Es gibt viel Menschen denen fehlen Spiegelneuronen um die Realität/das Gegenüber/Tatsachen zu verstehen und erfüllen.

Jedenfalls ist es tausendfach bewiesen, dass es den Rechtsstaat und die sogenannte rechtsstaatliche Ordnung nicht gibt! Das bestätigte Frau Dr. Helen Keller Zürich, Richterin in Strassburg, Anfang Februar 2013 auch von der Schweiz. Und dies heisst, dass tausende Personen jährlich von Justiz und Behörden betrogen werden.

Also empfinden wir es blauäugig oder verwegen so etwas uns gegenüber zu behaupten, die wir seit 1976/1996 den Rechtsstaat, das Richten und Urteilen gemäss Schweizer Gesetz und Verordnung in unseren Fällen fordern und Richter, Behördenentscheide etc. ohne Verpflichtung Überstaatlicher-Verfassungen verlangen.

Im 3. Abschnitt steigern sie sich noch, indem sie mir erklären, ich sollte doch Strafanzeigen mit konkreten Namenangaben machen. Haben sie meine Post an Sie überhaupt gelesen?

Verwunderung herrscht, da ich Ihnen

am 22. Okt. 2012 zwei personenbezogene Strafanzeigen mit Schadenersatzklagen

mit Vor- und Familienname, Datum und auf Minuten genaue Uhrzeit eingereicht habe.

Diese abstrusen Behauptungen ziehen sich wie ein roter Faden durch Ihre Briefe.

Schon am 6. Nov. 2012 machen Sie falsche Angaben, worauf ich aber bei anderer Gelegenheit eingehen werde.

In meinem Brief habe ich Sie auch gebeten, mir mitzuteilen wohin diese zwei personenbezogenen Strafklagen weitergeleitet wurden. Wo sind sie gelandet? – die Strafklage gegen

- Klaus Kruschel-Weller /Mittelweg 22 /Trimmis, der am 2. 10. 2012 von ca. 16.31 Uhr bis 17.04 Uhr auf unserem Privatgrundstück straffällig wurde und
- gegen den Chauffeur, Name uns unbekannt, der Firma Morelisse- Elektroanlagen, Herawisweg 40 in 7203 Trimmis, der am 2. 10. 2012 unser privates Grundstück befuhr und mich vor der Garage überfiel und bedrohte?

Ich übergebe Ihnen hiermit gerne noch

- meine zwar unvollständige Liste eingereichter personenbezogener Strafklagen sowie
- meine zwar unvollständige Liste nachgewiesener Straftäter, welche OD=Offizial Delikte begangen haben und somit von Amtes wegen verfolgt werden müssen.

Nach all dem erlebten behördlichen Horror und Terror und den anti-rechtsstaatlichen Machenschaften gegen meine Frau, mich und unser Eigentum steht fest: der Charakter dieser Wesen entspricht eher Kriegsverbrechern, der Stasi, Gestapo, den Nazi, der Guantanamo Herrscher oder Stalin.

Um unsere Ansicht nach all dem Erlebten zu ändern, müsste uns das Gegenteil bewiesen werden.

Vielleicht hat jemand mal den Mut.

Ich habe jedenfalls während meiner beruflichen und privaten Tätigkeit innerhalb der ganzen Schweiz und im Ausland von sehr vielen Menschen/sog. Opfern tausende solcher Gräueltaten erklärt bekommen und Beweise dazu gesehen.

Zum dringenden Schutze meiner Frau, mir und unsere Eigentums ist auch dieses Schreiben öffentlich. Diese Angelegenheit wird auch für Vorträge und öffentliche Veranstaltungen im In- und Ausland benutzt - im Besonderen auch weil internationales Interesse für die chronisch rechtswidrigen Machenschaften der ganzen Bündner Justiz vorherrscht - nicht erst seit Bestehen des Obergerichts, sondern bereits seit 1512-2012 - also traditionell kriminell. So nennen es jedenfalls Viele von der Bündner Justiz terrorisierte und rechtswidrig behandelte im In- und Ausland.

Zudem verbieten wir allen unbefugten Personen, deren Sympatisanten und Besuchern unserer Nachbarn ohne unsere Autorisierung/persönliche Erlaubnis unser Grundstück gemäss den gültigen Verträgen von 1976 mit m²-Angaben zu betreten, begehen, befahren oder anderweitig zu missbrauchen (als Deponie etc.). Bei Widerhandlung sehen wir uns gezwungen evtl. bei Ihnen Herr Rathgeb Strafklage einzureichen - wie bisher - mit vollem Namen, Adresse, Datum und Uhrzeit zur Weiterleitung an eine rechtsstaatliche Institution. Diese muss aber frei sein von Freimaurern, Rotariern, Lions, Soroptimisten etc. sowie deren Sympatisanten und anderen Personen, die ebenfalls nach internationalen Verfassungen gegen die jeweilige Landesverfassung/gegen Schweizer Gesetz etc. zu handeln verpflichtet sind.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

verschiedene Beilagen: z.B. Straftäter-, Straftaten-, Aussage- und eingereichte Strafklagenliste,
Brief an G. Nay und Fotokopien etc.

Mit freundlichen Grüßen